

Vorbericht

zum Haushalt 2019 der Stadt Monschau

Nach § 7 GemHVO NRW soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Er soll die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen sowie der Ergebnis- und Finanzdaten darstellen. Außerdem sind die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.

Dieser Vorbericht ist ebenso wie die Erläuterungen, das Zahlenwerk und vor allem die Haushaltssatzung gegenüber dem Haushaltsentwurf vom 02.11.2018 an die Beschlussfassung des Rates vom 27.11.2018 angepasst.

Vorbemerkung:

Als eine der Kommunen, die sich nach den Kriterien aus dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (kurz: Stärkungspaktgesetz) in einer besonders schwierigen Haushaltssituation befanden, beantragte die Stadt Monschau nach einstimmigem Ratsbeschluss vom 27.03.2012 die freiwillige Teilnahme am „Stärkungspakt Stadtfinanzen“. Mit Bescheid vom 29.05.2012 nahm die Bezirksregierung Köln diesen Antrag an.

Seither wirtschaftet die Stadt nach den strengen Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen bzw. nach einem auf deren Grundlage entwickelten Haushaltssanierungsplan. Seit dem Haushaltsjahr 2018 ist der Haushaltsausgleich zwingende Vorgabe.

1. aktuelle Lage der Stadt Monschau:

Bei der Beschlussfassung über den Haushalt 2019 liegt der vom Stadtrat am 30.10.2018 beschlossene Jahresabschluss 2015 vor. Der Abschluss 2016 ist soweit bearbeitet, dass der mit der örtlichen Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfer am 05.12.2018 mit der Prüfung beginnt.

Die nachstehende Übersicht zeigt eindrucksvoll, wie wichtig der 2012 gewählte Schritt in die Haushaltssanierung war. Vor allem der Blick auf die Entwicklung des

Eigenkapitals zeigt überdeutlich, dass die Gefahr der bilanziellen Überschuldung trotz erheblich verbesserter Jahresergebnisse längst nicht abgewendet ist. Auch in den Planungs Jahren 2019 bis 2022 wird deshalb strengste Haushaltsdisziplin vonnöten sein. Ob die am Ende reicht, die strukturelle Unterfinanzierung der Stadt durch Bund und Land und die erhebliche Finanzkraftabschöpfung durch die StädteRegion Aachen aufzuwiegen, bleibt abzuwarten.

Entwicklung der Bilanzpositionen im Zeitraum 2009 bis 2016

	EÖB €	31.12.2009 €	31.12.2010 €	31.12.2011 €	31.12.2012 €	31.12.2013 €	31.12.2014 €	31.12.2015 €	31.12.2016 €
Aktiva:									
Anlagevermögen:	131.833.378	132.664.725	132.419.346	134.505.126	136.084.511	133.951.841	133.084.954	133.281.774	132.472.888
Umlaufvermögen:	1.260.515	2.210.923	3.447.216	2.923.817	2.133.939	2.278.408	4.269.657	5.509.769	8.113.711
ARAP:	66.475	92.736	117.579	130.788	230.538	205.209	186.629	348.594	309.940
Summe Aktiva:	133.160.368	134.968.384	135.984.141	137.559.731	138.448.988	136.435.458	137.541.240	139.140.137	140.896.539
Passiva:									
Eigenkapital:	47.438.729	42.733.504	36.207.573	29.997.579	23.316.240	17.838.617	13.189.597	12.711.245	11.886.195
davon Jahresergebnis:	<i>Entfällt</i>	- 4.922.967	- 6.490.221	- 6.308.230	-6.830.197	-5.319.752	-4.698.228	-522.707	-850.207
davon Ausgleichsrücklage:	5.031.202	5.031.202	108.215	0	0	0	0	0	0
davon Allg. Rücklage:	42.407.527	42.625.289	42.589.579	36.305.809	30.146.437	23.158.369	17.887.825	13.233.951	12.736.401
Sonderposten:	40.659.858	40.435.355	42.008.531	41.830.251	46.637.907	48.470.967	47.874.700	48.364.148	49.990.498
Rückstellungen:	9.912.324	9.915.354	10.271.604	10.614.097	11.137.742	10.850.023	11.569.428	12.074.441	12.294.390
Verbindlichkeiten:	34.058.495	40.693.475	46.265.151	53.844.085	56.061.648	57.932.205	63.520.491	64.522.829	65.142.396
davon Investitionskredite:	20.002.963	19.188.051	18.315.738	17.575.452	16.831.547	16.075.794	15.322.373	14.502.385	13.566.899
davon Kredite zur Liquiditätssicherung:	11.687.072	16.867.387	23.131.825	27.270.011	34.223.048	38.117.078	40.301.975	43.124.591	45.412.123
PRAP:	1.090.962	1.190.696	1.231.282	1.273.719	1.295.451	1.343.646	1.387.024	1.467.474	1.583.059
Summe Passiva:	133.160.369	134.968.384	135.984.140	137.559.731	138.448.988	136.435.458	137.541.240	139.140.137	140.896.539

Vorläufige Jahresergebnisse 2016 bis 2018:

Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 war das negative Ergebnis 2016 noch mit 699 T€ angenommen worden. Die jetzt auszuweisende Verschlechterung um 150 T€ ist mit rd. 500 T€ auf eine Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Überdeckung) und eine Abzinsung der Forderungen aus Stärkungspaktmitteln zurückzuführen. Beide Positionen fließen der Stadt in Folgejahren – dann ergebnisverbessernd – zu, so dass die Auswirkungen auf das Eigenkapital nur vorübergehender Natur sind. Dies vorausgeschickt schließt der Haushalt 2016 sogar um ca. 350 T€ besser ab, als seinerzeit erwartet. Über die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 wird der Rat in der ersten Jahreshälfte 2019 beschließen können. Wie erst in dessen Sitzung am 04.09.2018 berichtet, wird für das Haushaltsjahr 2017 ein negatives Ergebnis von - 344.846 € erwartet. Gemeinsam mit dem Haushalt 2019 bzw. der siebten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans ist der Kommunalaufsicht zum Haushaltsvollzug 2018 eigentlich nach dem Stand vom 30. September zu berichten. Aufgrund verschiedener Nachfragen der Kommunalaufsicht ist die Prognose nun auf den 01.12.2018 aktualisiert:

		Plan 2018 (€):	vorauss. Ergebnis (€)
1	Steuern und ähnliche Abgaben	18.325.815	17.501.000
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.448.302	5.055.700
3	Sonstige Transfererträge	30.000	18.300
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.405.186	7.561.600
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.504.825	1.617.500
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.805.396	1.584.900
7	Sonstige ordentliche Erträge	1.595.915	1.070.000
10	Ordentliche Erträge	37.115.439	34.409.000
11	Personalaufwendungen	-5.147.498	-5.367.800
12	Versorgungsaufwendungen	-595.000	-568.800
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.843.874	-9.325.900
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.813.752	-2.821.300
15	Transferaufwendungen	-13.942.780	-13.591.200
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.944.329	-1.956.000
17	Ordentliche Aufwendungen	-36.287.233	-33.631.000
18	Ordentliches Ergebnis	828.206	778.000
19	Finanzerträge	16.000	23.900
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-434.500	-407.600
21	Finanzergebnis	-418.500	-383.700
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	409.706	394.300
26	Jahresergebnis	409.706	394.300

Weniger-Erträge und Weniger-Aufwendungen halten sich in etwa die Waage, so dass nach wie vor vom Erreichen des Haushaltszieles ausgegangen wird.

Entwicklung des Eigenkapitals

Ausgehend von der festgestellten Eröffnungsbilanz und den feststehenden bzw. voraussichtlichen Jahresergebnissen seit 2009 stellt sich die Entwicklung des Eigenkapitals bis einschließlich 2018 näherungsweise wie folgt dar:

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Eigenkapital am 01.01.	47.439	42.734	36.208	29.998	23.316	17.887	13.234	12.736	11.886	11.541
Jahres-Ergebnis	-4.923	-6.490	-6.308	-6.830	-5.320	-4.698	-523	-850	-345	394
Eigenkapital am 31.12.	42.734	36.208	29.998	23.316	17.839	13.189	12.711	11.886	11.541	11.935

Im Jahre 2012, als die Stadt freiwillig den Antrag auf Aufnahme in den Stärkungspakt Stadtfinanzen stellte, ging die mittelfristige Finanzplanung noch davon aus, dass schon im Haushaltsjahr 2016 die bilanzielle Überschuldung eintreten, die Stadt also über kein Eigenkapital mehr verfügen würde. Auch wenn die vorstehende Übersicht einen dramatischen Rückgang des Eigenkapitals aufzeigt, lässt sich deutlich ablesen, dass die bisherigen Sanierungsbemühungen Früchte tragen.

2. Rahmenbedingungen für die Haushaltsplanung 2019 ff:

Wie – nicht nur – durch die Teilnahme am Stärkungspakt gefordert, war der Haushaltsplan 2018 ausgeglichen. Schon im Zuge seiner Aufstellung wie in der sich anschließenden politischen Diskussion bis zur Beschlussfassung war aber klar, dass der Haushaltsausgleich 2019 erneut eine ganz besondere Herausforderung darstellen würde; denn schon damals lag auf der Hand, dass die guten Steuererträge 2017 in 2019 ein weiteres Jahr der Abundanz, gepaart mit ganz erheblichen Belastungen durch die steuerkraftabhängigen Umlagen bedeuten würden. Dazu kamen die planmäßige Rückführung der Stärkungspaktmittel auf 2/3 sowie die erkennbaren Zusatzbelastungen aus hohen Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie aus der angekündigten Neuberechnung der Grundlagen für Pensions- und Beihilferückstellungen.

Ohne offensichtliche Gründe und entgegen der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung wie auch der des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer ist das Gewerbesteuerergebnis 2018 um etwa 900 T€ schwächer ausgefallen als erwartet. Möglicherweise ist die Ursache in ausstehenden Messbetragszerlegungen, vornehmlich von außerhalb NRW´s ansässigen Finanzämtern, zu suchen.

Während der Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2019 bestätigten sich die bereits vor einem Jahr absehbaren Schwierigkeiten bei der Darstellung eines neuerlichen Haushaltsausgleichs. Der Entwurf und der vorliegende, beschlossene Haushalt sind deshalb gekennzeichnet von dem Versuch, die nach jetzigem Erkenntnisstand entstehende „Delle“ in der Haushaltsfinanzierung durch einmalige besondere Konsolidierungsanstrengungen zu überbrücken.

Für die Folgejahre wird auf der Basis der Orientierungsdaten des Landes eine bessere Prognose gestellt. Die umfangreichen Erläuterungen zum Haushaltsplan geben an vielen Stellen Aufschluss zu den mittelfristigen Planungsansätzen. Soweit darüber hinaus Ausführungen angebracht erscheinen, folgen diese in der Systematik des Gesamtergebnisplans.

3. Eckpunkte des Haushaltsplans 2019:

3.1 Ergebnisplan

Der Ergebnisplan bildet die Aufwendungen und Erträge ab, die im Haushaltsjahr voraussichtlich entstehen bzw. anfallen. Die Stadt Monschau hat nach § 75 Abs. 1 GO NRW ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Nach Abs. 2 dieser Vorschrift müssen Planung und Rechnung dazu in jedem Jahr ausgeglichen sein. Das ist nach gesetzlicher Definition dann der Fall, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Der Haushalt 2019 ist ausgeglichen.

Die Erträge übersteigen die Aufwendungen um 26.275 €.

3.1.1 Ordentliche und Finanz-Erträge

Die Gesamtsumme der für das Haushaltsjahr 2019 veranschlagten ordentlichen Erträge und der Finanzerträge beläuft sich auf **36.439.733 €**; sie unterteilt sich wie folgt:

Ertrag	Haushaltsansatz 2019 (€)	Anteil an der Gesamtsumme (%)
Steuern und ähnliche Abgaben	18.445.846	50,62
Zuwendungen und allg. Umlagen	6.067.097	16,65
Sonstige Transfererträge	20.000	0,05
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	7.762.390	21,30
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.581.639	4,34
Kostenerstattungen / Kostenumlagen	1.809.937	4,97
Sonstige ordentliche Erträge	735.723	2,02
Finanzerträge	17.100	0,05
Summe:	36.439.733	100,00

3.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Ausgangspunkt der Ansatzbildung für Steuern und ähnliche Abgaben bildet zunächst die unterjährige Ergebnisübersicht nach dem dritten Quartal 2018. Weitere Planungsgrundlagen bilden die Orientierungsdaten (OD), die die Landesregierung mit Erlass vom 02.08.2018 bekannt gegeben hat und der Schnellbrief 285/2018 des Städte- und Gemeindebundes zur Regionalisierung der Herbststeuerschätzung, hier insbesondere der Einkommensteuer. Schließlich wurden die Realsteuerhebesätze gegenüber 2018 nicht verändert sondern beibehalten mit:

- Grundsteuer A	450 v.H.
- Grundsteuer B	695 v.H.
- Gewerbesteuer	495 v.H.

Die Berechnung der einzelnen Haushaltsansätze sowie die Prognosen für die Folgejahre bis 2022 sind in den Erläuterungen zum Produkt 16-611-01 dieses Haushaltes im Detail dargestellt. Ganz besonders hingewiesen sei an dieser Stelle auf die Ausführungen zu den Ansätzen für die Gewerbesteuer.

Aus der nachfolgenden Tabelle können die Veränderungen der aktuellen Haushaltsplanung gegenüber den Annahmen abgelesen werden, die noch der sechsten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes – bezogen auf 2019 – zugrunde lagen:

Ertragsart:	Annahme im HSP (€)	Ansatz 2019 (€)	Veränderung (€)
Grundsteuer A	93.300	88.600	- 4.700
Grundsteuer B	3.670.240	3.689.000	+ 18.760
Gewerbesteuer	7.155.712	6.683.146	- 472.566
Einkommenst.-anteil	6.062.341	6.074.300	+ 11.959
Kompensationsleistung	558.736	568.000	+ 9.264
Umsatzsteueranteil	851.072	839.000	- 12.072
Vergnügungssteuer	2.400	1.800	- 600
Hundesteuer	120.000	123.000	+ 3.000
Zweitwohnungssteuer	85.000	79.000	- 6.000
Fremdenverkehrsabg.	280.000	300.000	+ 20.000
Summen:	18.878.801	18.445.846	- 432.955

3.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Obwohl Teilnehmerin des Stärkungspaktes und damit nach gesetzlicher Wertung eine „Gemeinde in einer besonders schwierigen Haushaltssituation“ verfügt die Stadt Monschau seit Jahren über eine hohe Steuerkraft. Schon in den Jahren 2016 und 2017 hat sie deshalb keine Schlüsselzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich mehr erhalten.

Für 2018 waren besonders hohe Zuweisungen an die nordrhein-westfälischen Kommunen durch die neue NRW-Regierung angekündigt. Landesweit betrachtet hat sich diese Ankündigung auch bestätigt. Die Stadt Monschau konnte davon jedoch kaum profitieren. Ihre Schlüsselzuweisungen 2018 beliefen sich auf nur 127.491 €.

Für 2019 ergibt sich aus der ersten Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) erneut die sog. Abundanz, d.h. die städtische Steuerkraft übersteigt wiederum den fiktiven Bedarf der Stadt, so dass abermals keine Schlüsselzuweisungen fließen werden.

Die hinter den Erwartungen zurückbleibenden Zuflüsse aus Gewerbesteuer 2018 sowie die gedämpften Ertragserwartungen für die Folgejahre führen in der mittelfristigen Planung allerdings zu namhaften Zuweisungsbeträgen, wenn dem Entwurf zum GFG 2019 sowie den Orientierungsdaten zur weiteren Entwicklung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund vertraut werden darf.

Anders als die Schlüsselzuweisungen spielen in der Planung für 2019 vor allem die Mittel aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen eine gewichtige Rolle; sie werden nach wie vor in der ursprünglich veranschlagten Höhe (2019 = 790.500 €) berücksichtigt.

Überraschend niedrig fallen demgegenüber nach der Modellrechnung zum Einheitslastenabrechnungsgesetz die insoweit zu erwartenden Erträge aus. Mit nur rd. 319.000 € bleiben sie um über 180.000 € hinter den Erwartungen zurück, die sich aus den hohen Gewerbesteuerumlagen der Stadt in 2017 ergeben haben.

Besondere Bedeutung, auch für die Haushaltswirtschaft des Jahres 2019, ist sowohl in den Erträgen als auch in den Aufwendungen dem weiteren Ausbau des schnellen Internets zuzumessen. Im Produkt 15-571-01 finden sich dazu unter den Sachkonten 414001 und 414100 bzw. 529100 auf der Aufwandsseite entsprechende Erläuterungen. Hier wurden die Aufwendungen und Erträge, die voraussichtlich in 2018 nicht mehr wirksam werden, in 2019 neu veranschlagt, ohne dass sich substantielle Änderungen ergeben hätten. Neben diesen Mitteln stehen der Stadt in 2018 nennenswerte Erträge z.B. aus Zuwendungen der Städtebauförderung, im Bildungsbereich sowie – nur ergebniswirksam – aus der Auflösung von Sonderposten zur Verfügung.

Mit dem GFG 2019 stellt das Land den Kommunen erstmals eine sog. Aufwands-/Unterhaltungspauschale zur Verfügung, die nach der Modellrechnung etwa 205.000 € betragen soll. Mittel aus der Kommunalinvestitionsförderung II sowie aus dem Landesprogramm Gute-Schule-2020 oder – in 2019 einmalig ertragswirksam – die Sportpauschale ergänzen die städtische Finanzausstattung.

Insgesamt ergibt sich folgende Verteilung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen auf die einzelnen Produktbereiche bzw. Produkte:

Liegenschaften und Gebäudemanagement	485.574 €
BGA Sportstätten	60.000 €
Grundschulen	251.095 €
Weiterführende Schulen	326.700 €
Förderung des Sports	500 €
Denkmalschutz	10.000 €
Abfallbeseitigung	14.700 €
Abwasserbeseitigung	369.063 €
Gewässerunterhaltung	12.500 €
Kriegsgräberstätten	2.350 €
Wirtschaftsförderung (siehe oben!)	1.206.650 €
Tourismus	5.000 €

Monschau als Kurort	121.196 €
Städtebauförderung	757.842 €
Steuern, allg. Finanzaufweisungen und allg. Umlagen (siehe oben!)	1.110.140 €
Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen über alle Produkte	<u>1.333.787 €</u>
	<u>6.067.097 €</u>

3.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge (Ansatz: 20.000 €) erwartet die Stadt nach wie vor ausschließlich im Bereich der Unterbringung von Asylbewerbern, hier aus der Rückzahlung gewährter Hilfen.

3.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte fallen hauptsächlich in den „klassischen Gebührenhaushalten“ Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung/ Winterdienst und Bestattungswesen an. Sie werden auf der Basis des § 6 Kommunalabgabengesetz NRW zur Deckung der betriebsnotwendigen Kosten der einzelnen Einrichtungen erhoben und jährlich durch den Rat aufgrund besonderer Gebührenkalkulationen neu festgesetzt.

Zur Bildung des Haushaltsansatzes für Parkgebühren enthalten die Erläuterungen zum Haushaltsplan 2019 nähere Ausführungen.

Die erheblichen Einmaleffekte der Haushaltsjahre 2016 und 2017 bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Öko-Punkte) im Zusammenhang mit Erschließungsmaßnahmen für Gewerbegebiete sowie mit der Windkraft-Konzentrationszone Höfener Wald treten für die Jahre 2018 ff nicht mehr ein. Hier kann lediglich ein Ertrag von 88.000 € für das Baugebiet Imgenbroich – Auf der Knag veranschlagt werden, der, anders als ursprünglich geplant, weder in 2017 oder 2018, sondern jetzt erst in 2019 ertragswirksam werden kann, weil sich die Erschließung des Gebietes aus abwassertechnischen Gründen verzögert.

3.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten werden in 2019 in einem Umfang von 1.581.639 € erwartet.

Der über Jahre an dieser Stelle immer wieder dargestellte Windpark Höfen, der seit Mitte 2018 in Betrieb ist, erfüllt jetzt endlich die in ihn gesetzten Ertragserwartungen

und trägt mit über 350.000 €/a zur Haushaltfinanzierung bei. Holzverkaufserlöse werden trotz schwieriger Marktlage aufgrund der besonderen Witterungssituation 2018 für das Betriebsjahr 2019 mit gut 660.000 € eingeplant.

3.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und -umlagen haben mit einem Volumen von 1.809.937 € einen nennenswerten Anteil an den ordentlichen Erträgen.

Sie werden dominiert von den Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen (811.000 €), den Leistungen des Schulverbandes für Personal und Gebäude in Höhe von etwa 545.000 € sowie von Erstattungen im Abwasserbereich (230.000 €).

3.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträgen schlagen in 2019 mit 735.723 € zu Buche.

Die seit 2012 bis 2017 im Haushaltssanierungsplan eingestellte Konzessionsabgabe im Trinkwasserbereich mit einem denkbaren Ertrag von 130.000 war letztlich im Wasserversorgungszweckverband Perlenbach nicht durchzusetzen.

Erhebliche Abweichungen zu den vorherigen Planwerken ergeben sich hier aus der erneut zu verändernden Zuordnung von Auflösungsbeträgen hin zu den Sonderposten aus Zuwendungen, die sich im Zuge der Beratung durch die mit den Jahresabschlüssen befasste Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergeben hat. Auf das Ergebnis bleiben diese Verschiebungen ohne Einfluss.

3.1.1.8 Finanzerträge

Erträge aus Zinsswaps sind angesichts der aktuellen Lage auf den Kapitalmärkten so gut wie nicht mehr zu erwarten.

Für Dividenden aus Beteiligungen wurden etwa 15.100 € etatisiert; vgl. dazu auch die Erläuterungen zum Produkt 15-573-01, Sachkonto 46 51 00!

3.1.1.9 Gesamtschau über alle Erträge 2019:

Ertrag:	Bisherige Prognose:	Haushaltsplan:
	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben	18.878.801	18.445.846
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.584.702	6.067.097
Sonstige Transfererträge	30.900	20.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.319.686	7.762.390
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.614.069	1.581.639
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.974.973	1.809.937
Sonstige ordentliche Erträge	1.445.243	735.723
Finanzerträge	16.000	17.100
Summe:	34.864.374	36.439.733
Mehrerträge ggü. letztem HSP		1.575.359

3.1.2 Ordentliche und Finanz-Aufwendungen

Die Verteilung der Aufwendungen innerhalb des Gesamtergebnisplanes gestaltet sich wie folgt:

Aufwand	Haushaltsansatz 2019 (€)	Anteil an der Gesamtsumme (%)
Personalaufwendungen	5.184.465	14,24
Versorgungsaufwendungen	579.019	1,59
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	11.076.108	30,42
Bilanzielle Abschreibungen	2.821.223	7,75
Transferaufwendungen	14.137.484	38,82
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.213.068	6,08
Zinsen und sonst. Finanzaufwend.	402.091	1,10
Summe:	36.413.458	100,00

3.1.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Personalaufwendungen erfassen die Dienstbezüge für Beamte und tariflich Beschäftigte, Versorgungskassenbeiträge, Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen, sowie die erst seit Einführung des NKF erforderlichen Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen. In der Summe sind 2019 hier 5.184.465 € veranschlagt.

Dem Stellenplan können die Veränderungen in der Personalausstattung der Verwaltung insgesamt sowie im Besoldungs- und Vergütungsgefüge entnommen werden.

Die Aufwendungen übersteigen die des Vorjahres nur um 36.967, ggü. dem HSP-Ziel ergibt sich allerdings eine Verschlechterung um 185.788 € und das, obwohl nicht nur die durch Eintritt in den Ruhestand frei gewordenen Stellen eingespart wurden sondern auch noch eine unplanmäßig im Laufe des Jahres 2019 frei werdende Stelle hausintern – ohne weiteren Zugang von außen – nachbesetzt wird.

Ursächlich für die Verschlechterung sind alleine drastische Veränderungen bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Die diesen zugrundeliegenden Tabellen der Heubeck AG sind in 2018 turnusmäßig überarbeitet und an die Entwicklung der Besoldungen, Vergütungen, Pensionen und Renten bzw. an die Kosten der Gesundheitsfürsorge angepasst worden. Daraus ergeben sich ganz erhebliche zusätzliche Zuführungen, soll der mit der Beschäftigung von Beamten in der Zukunft verbundene Pensions- und Beihilfeaufwand periodengerecht abgebildet werden.

Die nachstehende Tabelle zeigt die aus der geschilderten Situation resultierenden Veränderungen gegenüber der letzten Haushaltsplanung.

Vergleich Pensions- und Beihilferückstellungen				
Sachkonto:		Ansatz 2018:	Ansatz 2019:	
Nr.:	Bezeichnung:		nach HSP:	nach Haushalts- meldung:
		€	€	€
505100	Zuf. zu Pensionsrückstellungen	-295.293	-247.248	-346.012
506100	Zuf. zu Beihilferückstellungen	-88.340	-76.936	-107.424
458210	Aufl. v. Pensionsrückstellung	124.246	147.078	45.167
458220	Aufl. v. Beihilferückstellungen	7.529	7.730	0
514100	Zuf. Zu Beihilferückst. Vers.Em.	0	0	-21.019
Summen:		-251.858	-169.376	-429.288

Für Beihilfen an aktive Beamte wird weiterhin ein Haushaltsansatz von 70.000 €/a erforderlich.

Unter Versorgungsaufwendungen werden dem gegenüber vor allem die Beiträge an die Versorgungskasse nachgewiesen, die letztlich den Ruhestandsbeamten der Stadt Monschau bzw. deren Hinterbliebenen zufließen. Die Anpassungen der Dienstbezüge der aktiven Beamten in der jüngeren Vergangenheit wurden vom Gesetzgeber im gleichen Umfang auf die Versorgung der Ruhestandsbeamten übertragen. Das Umlagesystem der Rheinischen Versorgungskasse, die die Versorgungsbezüge der Beamten aller ihr angeschlossenen Kommunen zu finanzieren hat, erlaubt es allerdings nicht, eine direkte Relation zwischen den „eigenen“ Versorgungsempfängern und der Umlagehöhe herzustellen.

Der jeweilige Haushaltsansatz beruht vor allem auf den von der Versorgungskasse festgesetzten Vorauszahlungen, vorliegend von 458.000 €.

Daneben sind Beihilfeleistungen in Höhe 100.000 € in Ansatz gebracht.

Auf die zusätzlichen Aufwendungen für Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger weiter oben wird verwiesen.

3.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ausbau der Breitbandversorgung in den Orten hat in den letzten Jahren die Ansätze für Sach- und Dienstleistungsaufwendungen bereits maßgeblich geprägt. Den Aufwendungen stehen erhebliche Zuwendungen von Bund und Land gegenüber, sodass eine „echte“ Haushaltsbelastung kaum verbleibt. Im Haushaltsjahr 2019 sind die Aufwendungen und Erträge neu veranschlagt, die in 2018 nicht zu realisieren waren. Substantielle Veränderungen liegen hier nicht vor.

Eine wesentliche Säule der Haushaltssanierung bestand in der Reduzierung des städtischen Gebäudebestandes. Sowohl die Ansätze für Unterhaltung als auch für Betriebskosten gehen nun davon aus, dass zur Jahresmitte 2019 nicht nur die auslaufende Schule in Imgenbroich an die StädteRegion Aachen sondern auch die ehemalige Grundschule Kalterherberg sowie die ehemalige Realschule an Dritte übertragen werden können.

Die Unterhaltungsaufwendungen insgesamt wurden außerdem vorläufig deutlich reduziert, um erstens dem technischen Personal Stadt Raum zu geben, begonnene Projekte zu Ende zu führen und zweitens die Finanzierungsdelle des Haushaltsjahres 2019 zu überwinden. Die Aufwandspositionen orientieren sich deshalb überwiegend an dem Rahmen der durch Zuwendungen aus Gute-Schule-2020, KInvFöG II, die Aufwands-/Unterhaltungspauschale und die Sportpauschale gesetzt wird.

3.1.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Haushaltsansätze für bilanzielle Abschreibungen bauen auf den aus der Eröffnungsbilanz und den bereits bearbeiteten Jahresabschlüssen gewonnenen Erkenntnissen sowie auf den im Rahmen von Gebührenkalkulationen anzustellenden Betrachtungen auf.

Den Abschreibungen in Höhe von insgesamt 2.821.223 € stehen Auflösungen von Sonderposten in Höhe von insgesamt 1.430.139 € gegenüber, sodass die Nettobelastung des Haushaltes noch 1.391.084 € ausmacht.

Diese Netto-Belastung wird weiter abnehmen, weil die seit 2010 gefahrene Politik, praktisch sämtliche Investitionen nur aus allgemeinen und aus Zweckzuweisungen zu finanzieren, an dieser Stelle Früchte trägt. „Alte“, nur zum Teil durch Drittmittel finanzierte Anlagegüter fallen aus der Nutzung / Abschreibung, während für die neuen Anlagen Abschreibungen und Sonderposten, gegeneinander aufgewogen, das Ergebnis nicht mehr belasten.

3.1.2.4 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen schlagen im Haushaltsentwurf 2019 mit 14.137.484 € zu Buche; sie machen mit 38,82 % wiederum den größten Posten aller Aufwendungen aus. Alleine 10.192.069 € entfallen auf die Städteregionsumlage(n). Der Gesamtansatz für die Transferaufwendungen 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

Städteregionsumlagen (wie oben)	10.192.069 €
Umlage Schulverband Nordeifel	1.237.050 €
Leistungen an Asylbewerber	624.000 €
Gewerbesteuerumlage (wie oben)	472.545 €
Finanzierung Fond Deutsche Einheit (wie oben)	449.593 €
Weiterleitung Zuwendung Städteregion für Realschule an SV Nordeifel	320.000 €
Bezuschussung MonTour aus Fremdenverkehrsbeitrag und Kurortehilfe	189.518 €
Krankenhausinvestitionsumlage	166.130 €
Umlage Förderschulverband	132.000 €
Städtebauförderung (bei 80 % Landesförderung)	94.097 €
Zuwendungen an Offene Ganztagschulen (Weiterleitung Entgelte)	90.000 €
Umlage VHS-Verband	89.418 €
Zuschüsse an Sport- und Kulturvereine	36.000 €
Denkmalpflege (davon 10.000 aus Landesmitteln)	20.000 €
Weiterleitung Inklusionspauschale an SV Nordeifel	6.700 €
Zuschuss KuK Monschau	4.452 €
Sonstige	<u>13.912 €</u>
	<u>14.137.484 €</u>

1. Hinweis:

In seiner Sitzung am 04.09.2018 hat der Stadtrat folgenden Beschluss gefasst:

1. *„Das Benehmen der Stadt Monschau zum Haushaltsentwurf 2019 der StädteRegion Aachen wird aufgrund der mit Schreiben vom 01.08.2018 dargestellten Eckpunkte zur Finanzsituation unter folgenden Bedingungen hergestellt:*

1.1 *Nach dem Entwurf des Jahresabschlusses 2017 der StädteRegion ergibt sich voraussichtlich ein Überschuss im Ergebnisplan von 12.830.895,31 €. Hiervon sollen ausweislich der Vorlage 2018/0128 der Städtereion 3.375.811,05 € zur Deckung des festgestellten Defizites 2016 verwendet werden. 4.382.296,-- € sind vorgesehen zur Deckung des veranschlagten Defizites 2018. 1.878.417,92 € sollen als "Rücklage für Personal" ausgewiesen werden.*

Es wird erwartet, dass mindestens die verbleibenden 3.194.370,34 € zur Senkung der Regionsumlage 2019 verwendet werden. Sollten sich bis zum Beschluss über den Städtereionshaushalt 2019 belastbare Erkenntnisse hinsichtlich eintretender Verbesserungen im Haushaltsjahr 2018 ergeben, die den Einsatz der "Rücklage für Personal" im Haushaltsjahr 2018 entbehrlich machen oder noch darüber hinausgehen, wird zusätzlich erwartet, dass auch mindestens die 1.878.417,92 € in 2019 umlagesenkend verwendet werden.

1.2 *Sollten sich darüber hinaus bis zur Beschlussfassung über den Städtereionshaushalt 2019 auch für die Planungen des Haushaltsjahres 2019 der StädteRegion gesicherte Erkenntnisse hinsichtlich Verbesserungen gegenüber den Eckdaten ergeben - beispielsweise durch einen geringeren Zuschussbedarf bei den Sozialleistungen oder durch eine Senkung des Umlagesatzes des Landschaftsverbandes - so wird erwartet, dass auch diese Verbesserungen umlagesenkend berücksichtigt werden.*

1.3 *Die Einführung einer differenzierten Umlage für die Stadt Aachen wird begrüßt.*

Es wird allerdings erwartet, dass die Kämmerer aller städtereions-angehörigen Kommunen bei der Festlegung der Abrechnungsschlüssel und Ausgleichsparameter für die differenzierte Umlage im Detail beteiligt werden. Eine Begleitung durch die GPA sollte geprüft werden. Die Überprüfung soll bis zum 30.06.2019 abgeschlossen sein. Darüber hinaus sollen die festgelegten Abrechnungsschlüssel/-parameter - wie bereits 2015 vereinbart - rückwirkend auch ab der Spitzabrechnung 2017 angewendet werden.

2. *Das Benehmen der Stadt Monschau zu dem von der StädteRegion Aachen für das Haushaltsjahr 2019 angekündigten Satz der Regionsumlage*

„Mehrbelastung Jugendhilfe“ (24,3367 v.H.) wird unter der Bedingung hergestellt, dass auch in diesem Bereich sämtliche in der AG Jugendhilfe bereits in Aussicht gestellten Verbesserungen bis zum abschließenden Haushaltsbeschluss umlagesenkend eingerechnet werden.

3. *Das Benehmen der Stadt Monschau zu dem von der StädteRegion Aachen für das Haushaltsjahr 2019 angekündigten Satz der Regionsumlage „Mehrbelastung ÖPNV“ (4,82 v.H.) wird hergestellt.*
4. *Der Rat der Stadt Monschau appelliert an die StädteRegion Aachen, angesichts der sich abzeichnenden schwächeren Wirtschaftsentwicklung und der zu befürchtenden Änderung der Zinspolitik den fortschreitenden Aufgabenzuwachs und den damit verbundenen Anstieg der Personal- und Sachkosten zu beenden.*

2. Hinweis:

Am 10.10.2018 hat der Städteregionsrat den Haushaltsentwurf 2019 in den Städteregionstag eingebracht. Abweichend von dem als Grundlage der Benehmensherstellung dienenden Eckpunktepapier weist dieser die folgenden Umlagesätze/-beträge aus:

<i>Allgemeine Umlage</i>	<i>40,3862 v.H.</i>
<i>Jugendamtsumlage</i>	<i>24,3367 v.H.</i>
<i>ÖPNV-Umlage</i>	<i>643.262 €</i>

Aus der am 30.10.2018 veröffentlichten 1. Modellrechnung zum GFG 2019 ist zu ersehen, dass die StädteRegion in 2019 alleine bei den Altkreiskommunen auf um 3.928.170 € höhere Umlagegrundlagen zurückgreifen kann, als in ihrem Haushaltsentwurf ausgewiesen. Auch wird sie danach 661.132 € mehr an Schlüsselzuweisungen erhalten.

Anknüpfend an die von allen Kommunen erhobene Forderung, eventuelle Verbesserungen in der Finanzausstattung der StädteRegion umlagemindernd einzusetzen, sind diese Effekte für 2019 eingerechnet und ist deshalb den Haushaltsansätzen bei der Allgemeinen Umlage ein Satz von 40,0502 v.H. und bei der Jugendamtsumlage von 24,1995 v.H. zugrunde gelegt worden.

In der mittelfristigen Planung wurde allerdings weiterhin von den Daten aus dem städteregionalen Haushaltsentwurf ausgegangen.

3.1.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen eine Bandbreite an Einzelaufwendungen die von Anerkennungen für ehrenamtliche Tätigkeit über Mieten und Pachten bis zu Verfügungsmitteln und Fraktionszuwendungen reicht.

Gravierende Mehraufwendungen fallen hier bei den zu 100 % zuschussfinanzierten Betreuungskosten „Offene Ganztagschulen“, bei den Mieten für Flüchtlingsunterkünfte und die künftigen OGS-Räumlichkeiten in Konzen sowie – ebenfalls zuschussfinanziert – in der Abwasserbeseitigung für „Kunst am Bau“ im Zusammenhang mit dem Rursammler-Projekt an.

3.1.2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Seit 2009 hat die Stadt Monschau keine neuen Investitionskredite mehr aufgenommen. Ihre langfristigen Verbindlichkeiten sinken kontinuierlich. Prolongationen bei Altdarlehen haben aufgrund der nach wie vor günstigen Zinssituation ebenfalls zu deutlichen Verbesserungen geführt.

Die Liquiditätslage der Stadt verbessert sich mit den guten Jahresergebnissen seit 2016 langsam aber stetig. Hierzu tragen auch die Stärkungspaktmittel deutlich bei.

Schließlich schöpft die Stadt die ihr nach dem sog. Krediterlass eingeräumten Möglichkeiten für längerfristige Zinsbindungen voll aus.

Näheres kann den Erläuterungen zum Produkt 16-612-01 entnommen werden.

3.1.2.7 Gesamtschau über alle Aufwendungen 2019:

Aufwand:	Bisherige Prognose:	Haushaltsplan:
Personalaufwendungen	4.998.677 €	5.184.465 €
Versorgungsaufwendungen	595.000 €	579.019 €
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	8.759.473 €	11.076.108 €
Bilanzielle Abschreibungen	2.714.669 €	2.821.223 €
Transferaufwendungen	15.105.174 €	14.137.484 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.996.620 €	2.213.068 €
Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	418.700 €	402.091 €
Summe:	34.588.313 €	36.413.458 €
Mehraufwend. ggü. letztem HSP		1.825.145 €

3.2 Finanzplan

Der Finanzplan gliedert sich in drei Teilbereiche, nämlich:

- Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit,
- Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

3.2.1 laufende Verwaltungstätigkeit:

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit spiegelt der Finanzplan in der Hauptsache die Erträge und Aufwendungen wider, soweit diese zahlungswirksam sind. Sein Saldo unterscheidet sich deshalb vor allem in Höhe der Abschreibungen, der Zuführung zu und der Herabsetzung von Rückstellungen bzw. der Auflösung von Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten vom Saldo der Ergebnisplanung, denn diese Erträge/Aufwendungen führen nicht zu einem Zahlungsmittelfluss. Zur Erläuterung der Eckpunkte kann wie in den Vorjahren auf die Ausführungen unter Ziff. 3.1 verwiesen werden.

3.2.2 Investitionstätigkeit:

Bereits im Jahre 2010 hat der Stadtrat beschlossen, zur Konsolidierung des Haushaltes bis auf weiteres nur noch solche Investitionen zu tätigen, die durch Zuwendungen, Beiträge, Eigenmittel u.ä. finanziert werden können. Neue Investitionskredite wurden seither nicht mehr aufgenommen. Ihr Volumen wurde seit dem 01.01.2010 von 19.188.051 € bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres 2018 auf rd. 11.570.000 € reduziert. Zur Schaffung oder Herstellung neuer Anlagegüter oder zur wesentlichen Verbesserung vorhandener Güter sieht auch der vorliegende Haushaltsentwurf 2019 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 keine Kreditaufnahme vor.

Diesem Vorbericht ist als Anlage I – wie bereits seit 2010 – eine Übersicht beigelegt, die aufzeigt, dass diese Linie in der Haushaltsausführung der Jahre 2010 bis 2017 eingehalten wurde. Auch das Haushaltsjahr 2018 wird wieder „positiv abschließen“. Unter Berücksichtigung dieses positiven Saldos führen die für 2019 geplanten Investitionen und die zu erwartenden Einzahlungen rechnerisch nicht zu einem Kreditbedarf.

Zu den geplanten Investitionsmaßnahmen finden sich erklärende Ausführungen am Ende der Erläuterungen.

3.2.3 Finanzierungstätigkeit:

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit wird die Aufnahme von Darlehen und deren Tilgung abgebildet.

Unter Ziff. 3.2.2 ist bereits dargestellt, dass die Stadt sich in 2010 selbst verpflichtet hat, keine weiteren Investitionskredite mehr aufzunehmen. Seither wird in diesem Bereich der Finanzplanung also nur noch die Tilgung früher in Anspruch genommener Darlehen abgebildet.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 werden die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten noch 11.570 T€ betragen. Nach aktuellem Stand wird sich das Verschuldungsportfolio bis 2022 (Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes) auf 7.653 T€ reduziert haben.

3.2.4 Ausweis liquider Mittel in Zeile 41 des Gesamtfinanzplans:

Zeile 41 des Gesamtfinanzplans muss aufgrund des verbindlichen Musters zur Gemeindehaushaltsverordnung ausgewiesen werden. Die dort aus dem Buchhaltungssystem automatisch einzupflegenden Werte ergeben aber erst dann einen Sinn, wenn die Jahresabschlüsse zeitgerecht aufgestellt und „durchgebucht“ sind. Letztmalig im Haushaltsplan 2019 hat deshalb nur die Veränderung der Mittel in den Planungsjahren echte Aussagekraft.

4. Fazit und Ausblick:

Wie gesetzlich gefordert, ist der Haushaltsplan 2019 ausgeglichen.

Nach heutigem Stand der Planung gelingt dies auch in den Folgejahren. Dazu ist es allerdings erforderlich, die im HSP seit 2012 verankerte Reduzierung des städtischen Gebäudebestandes in 2019 auch stringent weiter zu verfolgen.

Im Personalbereich dürften weitere Einsparungen einen ordnungsgemäßen Verwaltungsbetrieb gefährden. Schon heute zeigt sich, dass auch nur kurzfristige Ausfälle einzelner Mitarbeiter nicht mehr aufgefangen werden können.

Die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens 2018 hat gezeigt, wie abhängig die Stadt nicht nur von der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Unternehmen sondern auch von einem konsequenten Veranlagungsgeschäft der Finanzbehörden ist. Ausschläge an dieser Stelle können die gesamte Haushaltsfinanzierung und damit das Erreichen

des Sanierungszieles in Frage stellen, ohne dass die Stadt irgendeine Einflussmöglichkeit hätte.

Ob und inwieweit die Novellierung des NKF-Gesetzes ab 2019 tatsächlich eine Verbesserung der Finanzsituation bringt, kann zurzeit noch nicht beurteilt werden. Es zeichnet sich jedoch schon heute ab, dass einzelne – von der Regierung zunächst in Aussicht gestellte – Erleichterungen nicht umsetzbar sein werden.